

# Neue Pflanzenschutz-Politik - Was kommt auf Europas Bauern zu

---

Pressekonferenz  
Berlin | 16. Januar 2009

Volker Koch-Achelpöhler  
Hauptgeschäftsführer



Industrieverband

**Agrar**



# Pflanzenschutz-Paket vom 13.01.2009

---

2

## (1) Pflanzenschutz-Zulassungsverordnung

Zustimmung des Ministerrats  
innerhalb von max. vier Monaten

Inkrafttreten nach Verkündung  
im EU-Amtsblatt Mitte 2009

Wirksamwerden voraussichtlich am 01.01.2011  
(18 Monate nach Inkrafttreten)

Die Verordnung ist direkt gültig in den Mitgliedstaaten



# Pflanzenschutz-Paket vom 13.01.2009

3

## (2) Richtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Zustimmung des Ministerrats innerhalb von max. vier Monaten

Verkündung im EU-Amtsblatt Mitte 2009

Die Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden

Nationale Aktionspläne mit Reduktionszielen sind aufzustellen



# Pflanzenschutzmittel-Zulassungsverordnung

## Wichtige neue Elemente

---

4

- Einführung gefahrenbedingter Ausschlusskriterien („cut offs“) für Wirkstoffe und Zusatzstoffe
- Bestimmung zu ersetzender Wirkstoffe auf EU-Ebene  
Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen in den Mitgliedstaaten vergleichende Bewertung
- Zonale Zulassung für Pflanzenschutzmittel im Wege gegenseitiger Anerkennung von Zulassungen durch die Mitgliedstaaten



# Gefahrenbasierte Wirkstoffbewertung – Bedeutung für die Landwirtschaft

5

- Erste Auswirkungen ab dem Jahr 2011 zu erwarten
- BVL-Schätzung für Deutschland: ca. 10 Prozent der heute zugelassenen 252 Wirkstoffe könnten betroffen sein
- Darunter wichtige Fungizide (Azole)

## **Bewertung:**

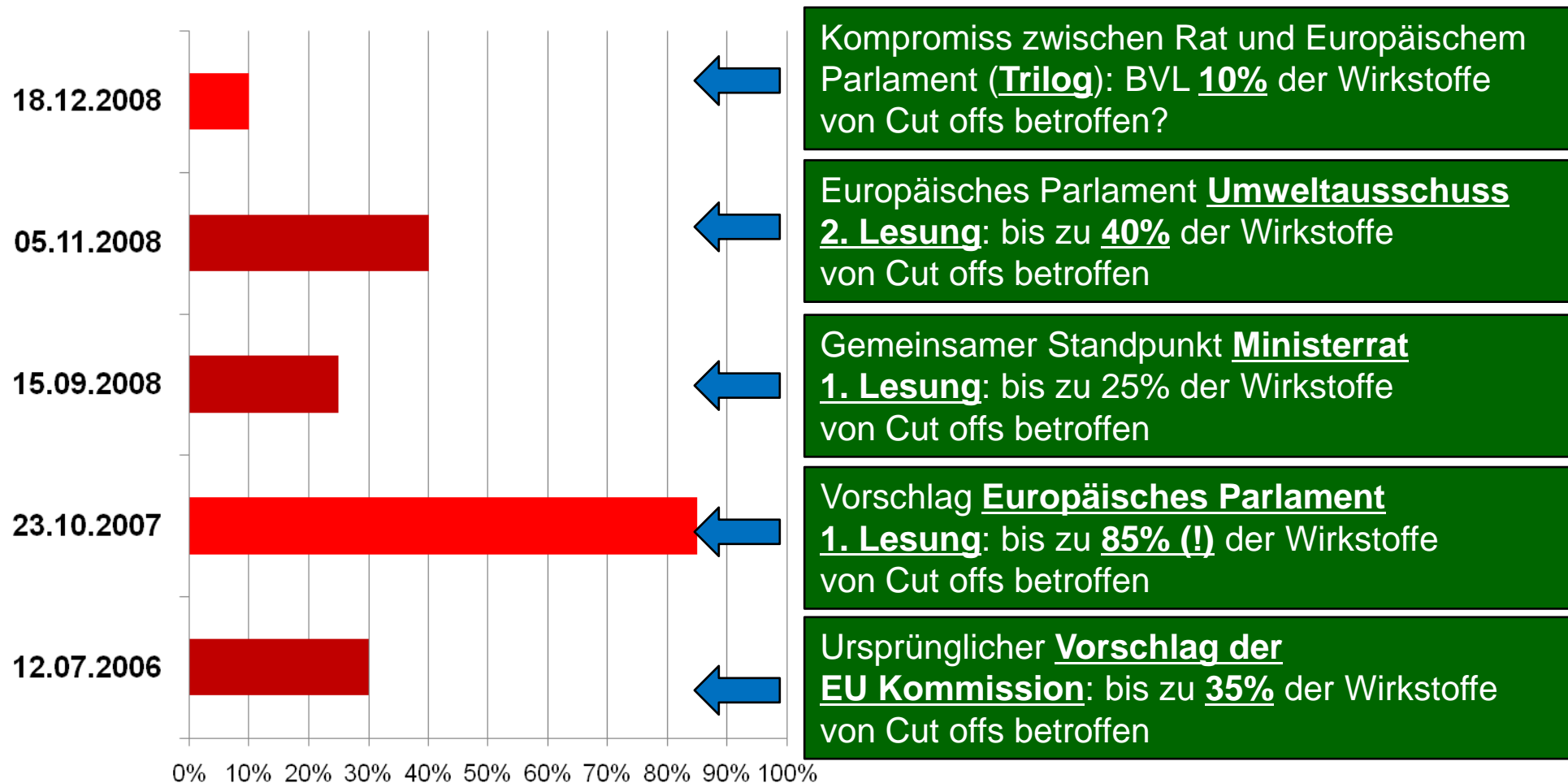
- **Abkehr von einer wissenschaftlich fundierten Entscheidungsfindung**
- **„Programmierte Irritation“ durch zahlreiche Ausnahme- und Sonderregelungen**



# Wirkstoffverluste durch Cut off-Kriterien

(derzeit sind in Deutschland 252 Wirkstoffe zugelassen)

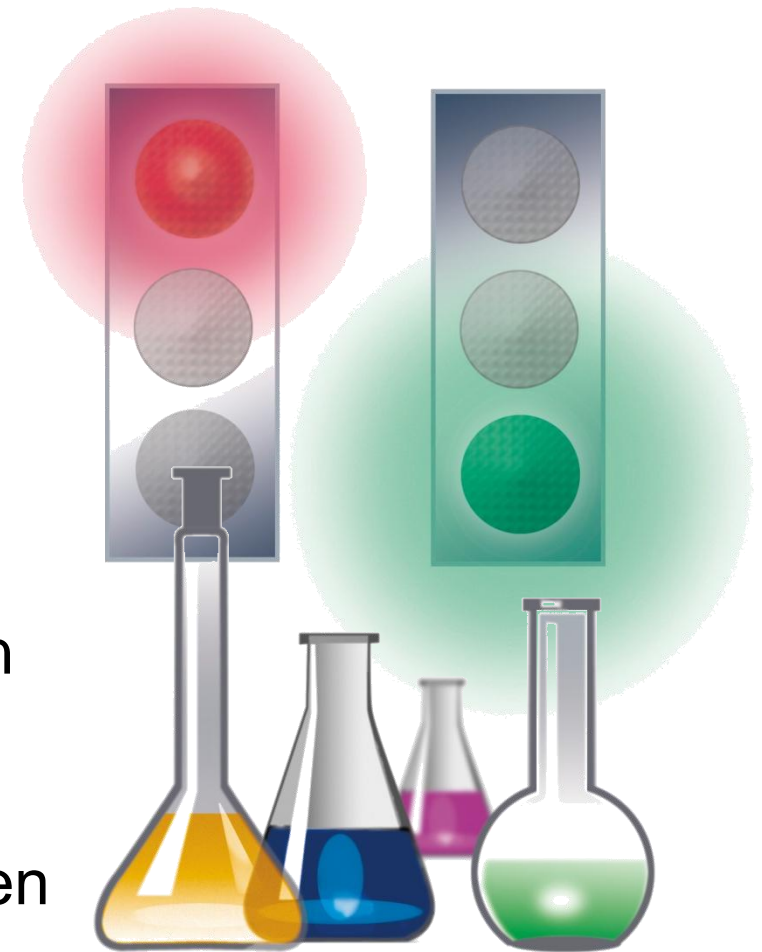
6



# Vergleichende Bewertung und Substitution

7

- Bestimmung „zu ersetzender Wirkstoffe“ auf EU-Ebene
- Kriterien: z. B. höhere Toxizität oder geringere Abbaugeschwindigkeit als andere Substanzen für den gleichen Anwendungsbereich
- Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen sollen im Rahmen der Zulassung auf nationaler Ebene ersetzt werden, wenn „günstigere“ Wirkstoffe zur Verfügung stehen



# Vergleichende Bewertung und Substitution

8

- Aber: Wirkstoffe werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn sie ohne Risiko für Mensch und Tier eingesetzt werden können

## **Bewertung:**

- **Jeder Wirkstoff besitzt eine Vielzahl spezifischer Eigenschaften, die ihn für unterschiedliche Einsatzbereiche qualifizieren**
- **Die Auswahl kann nur der Anwender situationsbezogen treffen**
- **Der Verlust von Wirkstoffvielfalt schadet dem Resistenzmanagement**



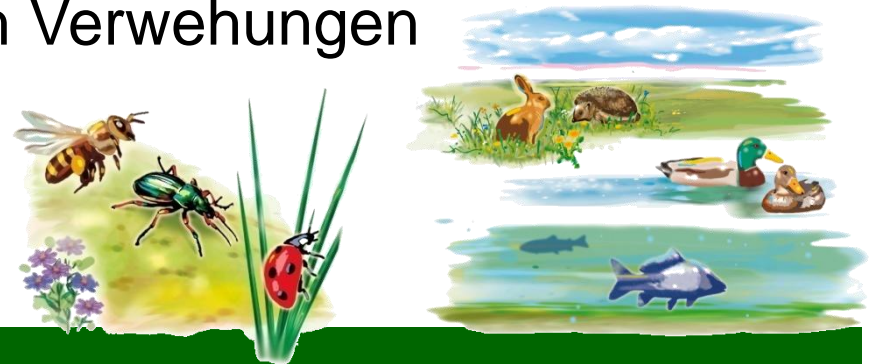


# Zusätzliche neue Kriterien für die Zulassung von Wirkstoffen

9

Berücksichtigt werden müssen künftig unter anderen:

- Besondere Bedürfnisse sensibler Bevölkerungsgruppen
- Kumulative und synergistische Effekte von Mehrfachrückständen
- Ferntransport von Wirkstoffen durch Verwehungen
- Auswirkungen auf die Artenvielfalt
- Auswirkungen auf das Ökosystem



## Bewertung:

**Zu allen Vorgaben fehlen klare Definitionen. Sie sind deshalb forschungsfeindlich und hemmen Innovationen im Pflanzenschutz.**



# Zonale Zulassung und gegenseitige Anerkennung

10

- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bleibt auf nationaler Ebene
- Drei Zulassungszonen: Deutschland in der Zone „Mitte“ mit UK, Irl, B, Lux, NL, P, A, Cz, SK, Slo, H, RO
- Gegenseitige Anerkennung (GA) von Zulassungen innerhalb der Zone wird erleichtert
- Ablehnung nur mit „substanziellen“ Gründen möglich
- GA kann bei Nachbarländern auch Zonen übergreifend erfolgen
- Auch Dritte (Erzeuger, Behörden) können GA beantragen

**Bewertung: GA auch gegen den Willen des Zulassungs-  
Inhabers bedeutet Eingriff in seine Produktverantwortung**



# Vorläufige Zulassung und Lückenindikation

11

- Nationale vorläufige Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mit neuem Wirkstoff ist möglich, wenn die Kommission nach zweieinhalb Jahren noch nicht über die Zulassung dieses Wirkstoffs entschieden hat

**Bewertung: Zweieinhalb Jahre Wartezeit sind innovationshemmend**

- Behörden und Erzeuger können Lückenindikation durchsetzen
- In diesem Fall Haftungsausschluss des Zulassungsinhabers
- Europäischer Fonds zur Finanzierung geplant



## (2) Richtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: Wichtige neue Elemente

---

- Einführung von Reduktionzielen



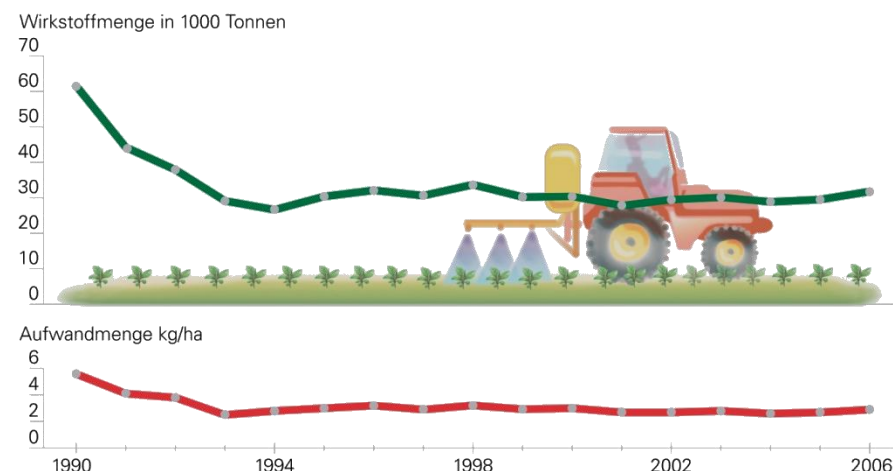
- Beschränkungen für bestimmte Gebiete und Anwendungen



# Einführung von Reduktionszielen

13

- Ziele für den Anwender-, Umwelt- und Verbraucherschutz, z. B. Weiterbildung, Verringerung von Höchstgehaltsüberschreitungen usw.
- Monitoring des Einsatzes „bedenklicher Wirkstoffe“
- nationale Mengenreduktionsziele, insbesondere dann, wenn diese der Risikoreduktion dienen
- Bereits erreichte Reduktionsergebnisse können angerechnet werden



**Bewertung:**  
**Politischer Formelkompromiss, Programme mit klarem Fokus auf Risikoreduktion weiterhin möglich**



# Beschränkungen für bestimmte Gebiete und Anwendungen

14

- Minimierung oder Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln:
  - in spezifischen Gebieten (z. B. Parks, Sportflächen, Schulen etc.)
  - in geschützten Gebieten nach Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000
- Sprühen aus der Luft ist grundsätzlich zu verbieten
- Es kann in Ausnahmefällen (Weinbau-Steillagen) erlaubt werden

**Bewertung:  
Erst nach Vorlage des nationalen Aktionsplans möglich**



# Beschränkungen für bestimmte Gebiete und Anwendungen

15

- Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes:
  - Einführung bis 2014 verpflichtend
  - Entwicklung von sektor- und/oder fruchtspezifischen Richtlinien
  - Auch durch Fachverbände
  - Mit Förderung durch die Mitgliedstaaten
- Sachkundenachweis für Anwender, Verkäufer und Berater
- Überprüfung von Spritzen
- Information von Nachbarn vor einer Pflanzenschutz-Maßnahme:  
lediglich eine Kann-Bestimmung

**Bewertung: Maßnahmen grundsätzlich akzeptabel**

